A4

Antrag BV 2026

Bundesversammlung 2026
Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Initiator*innen:
Titel: **Änderung der Satzung**

Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt, Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

1. §12.1 wird „die Stammeskuratin oder der Stammeskurat“ durch „der*die Stammeskurat*in“ ersetzt.

2. §12.1 wird „Zur Stammeskuratin oder zum Stammeskuraten können weibliche und männliche Laien oder Kleriker gewählt werden.“ ersetzt durch: „Zur*zum Stammeskurat*in können Personen aller Geschlechter gewählt werden.“

3. §18.1 wird folgender Satz eingefügt: „Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Diözesanvorsitzenden weiblich zu besetzen.“

4. §18.1 wird der Satz „Zur Diözesankuratin können in der Regel nur Frauen gewählt werden.“ ersetzt durch „Zur*zum Diözesankurat*in können in der Regel nur weibliche und INTA*-Personen gewählt werden.“

5. §19.1 wird folgender Satz eingefügt: Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze der Diözesanleitung weiblich zu besetzen.

5. §25.1 „die Bundeskuratin“ ersetzen durch „die*der Bundeskurat*in“

6. §25.1 werden folgende Sätze eingefügt: “ In das Amt des*der Bundesvorsitzenden können Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender

Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Bundesvorsitzenden weiblich zu besetzen.“

- In §25.1 wird der zweite Satz wie folgt geändert: “ Zu einer der Bundesvorsitzenden können nur weibliche Personen gewählt werden, zur anderen weibliche oder INTA*-Personen."

7. §25.1 wird der Satz: „Zur Bundesvorsitzenden und zur Bundeskuratin können Frauen gewählt werden“ ersetzt durch „Zur*zum Bundeskurat*in können nur weibliche und INTA*-Personen gewählt werden“.

8. §25.1 „Die Beauftragung der Bundeskuratin wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.“ wird ersetzt durch „Die Beauftragung der*des Bundeskurat*in wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.“

9. §26.1 werden folgende Sätze eingefügt:In die Bundesleitung können weibliche und INTA*-Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze in der Bundesleitung weiblich zu besetzen.“

Begründung

2022 hat die PSG beschlossen, dass INTA* auch Mitglieder in der PSG sein können. Daraufhin wurde die PG BG ins Leben gerufen, um herauszufinden, was diese Entscheidung für mögliche Satzungsänderungen mit sich zieht. Die PG BG hat Online-Umfragen gemacht und sich Stimmen und Informationen aus dem Verband eingeholt. Aus diesen Informationen hat die PG einen Vorschlag für eine Satzungsänderung erarbeitet. Ein ausführlicheres Schreiben mit Informationen wird den Delegierten der BV durch die PG BG zugehen.